

Entwässerungsantrag, beizufügende Unterlagen

Neubau und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen bedürfen einer Genehmigung, die mit einem Formular zu beantragen ist. Die Entwässerungspläne sind durch einen vom Bauherrn beauftragten Fachplaner zu erstellen und 2-fach einzureichen. Hierzu sind folgende Anlagen erforderlich:

1. amtlicher Lageplan (nicht älter als ½ Jahr) des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1:1000, mit Eintragung der vorhandenen und geplanten Bauten einschließlich der Entwässerungsanlagen;
2. Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen einschließlich des Anschlusskanals an den städtischen Kanal, die Grundstücksgrenzen und eine vorhandene Grundstückskläranlage ersichtlich sind. Vorhandener und geplanter Baumbestand ist einzutragen;
3. Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und des Anschlusskanals im Maßstab 1:100, höhenbezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchstes Grundwasserniveau etc. zu ersehen sind;
4. Rohrnetzrechnungen und ggf. Detailpläne. Für die Bemessung von regenwasserführenden Leitungen ist eine Abflussspende von 300 l/s ha zugrunde zu legen;
5. wenn gewerbliches oder industrielles (nichthäusliches) oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hauswasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
 - a) die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge (Beschreibung der Abwasseranfallstellen),
 - b) Menge (auch Höchstzufluss) und Zusammensetzung des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - c) die Zeiten, in denen eingeleitet wird,
 - d) das Verfahren zur Abwasserbehandlung (z.B. Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen

Soweit notwendig, sind die Angaben durch Pläne und Erläuterungsberichte zu ergänzen;

6. Nachweis eines gesicherten Leitungsführungsrechtes, wenn eine Abwasserleitung über fremde Grundstücke erfolgt.
7. Zisternen sind incl. Überlauf darzustellen. Sofern das Zisternenwasser nicht nur zum Gartengießen verwendet wird, ist dies anzugeben.
8. Gestattungsvertrag für Verlegung von Kanälen/Grundstücksanschlüssen unter öffentlichem Grund.

Die Pläne müssen den bei der Stadt Stein aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Stadt Stein kann ggf. weitere Unterlagen anfordern.

Im Einzelfall können weniger Unterlagen zur ordnungsgemäßen Prüfung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage ausreichend sein. Dies ist vorab mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Bei Rückfragen zu den einzureichenden Unterlagen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Hofmann, Tel.: 0911/ 6801-1443 oder Frau Lorenz - Ferrantino, Tel.: 0911/6801-1447

Gelangt Regenwasser nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage, sind die entsprechenden Leitungen kein genehmigungspflichtiger Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage. Hier muss der Grundstückseigentümer für eine zuverlässige und schadlose Ableitung des Regenwassers selbst sorgen.